

## Teilnahmevoraussetzung

Zur Teilnahme am Weiterbildungslehrgang kann zugelassen werden, wer seit bestandenen Krankenpflegeexamen mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nachweist, davon mindestens sechs Monate im Bereich der Intensivpflege.

## Für externe TeilnehmerInnen

Während der Weiterbildung bleibt das arbeitsrechtliche Verhältnis zu dem jeweiligen Arbeitgeber bestehen.

Für die Anerkennung externer Kliniken als Weiterbildungsstätte für die praktische Weiterbildung muss ein Antrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt werden.

## Auskünfte erteilen

**Christina Bauer, Dipl. Pflegepädagogin (FH),**  
Leiterin der Fachweiterbildung  
e-mail: [Christina.Bauer@med.uni-heidelberg.de](mailto:Christina.Bauer@med.uni-heidelberg.de)

**Andreas Motzkus, Dipl. Pflegepädagoge (FH)**  
e-mail: [Andreas.Motzkus@med.uni-heidelberg.de](mailto:Andreas.Motzkus@med.uni-heidelberg.de)

**Doris Wengert, Lehrerin für Pflegeberufe**  
Praxisanleiterin für Basale Stimulation  
e-mail: [Doris.Wengert@med.uni-heidelberg.de](mailto:Doris.Wengert@med.uni-heidelberg.de)

erreichbar im I-Kursbüro unter der Telefonnummer:  
06221/ 56-6116  
[www.afg-heidelberg.de](http://www.afg-heidelberg.de)

# Anästhesie und Intensivpflege

## Bewerbung

Die Kurse beginnen am 01.11. eines jeden Jahres.

### Zur vollständigen Bewerbung gehören:

- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Aktuelles Lichtbild
- Kopie des Zeugnisses über das Krankenpflegeexamen
- Kopie der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung
- Bescheinigung über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und mindestens halbjährige Intensivverfahren inklusive Einarbeitung in die Pflege des beatmeten Patienten

## Bewerbungen sind zu richten an die

Akademie für Gesundheitsberufe  
Heidelberg gGmbH

Abteilung für Kompetenzentwicklung & Beratung

Fachweiterbildung Anästhesie und  
Intensivpflege

Wieblinger Weg 19  
69123 Heidelberg



**Fachweiterbildung Anästhesie  
und Intensivpflege**  
am Universitätsklinikum

Universitätsklinikum Heidelberg

## Pädagogischer Ansatz

---

Im Mittelpunkt der Weiterbildung steht eine bedarfsorientierte, berufsbegleitende Bildungsmaßnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir verstehen Lehren und Lernen als Interaktionsprozess, der die Selbstbestimmungs- und Mitbestimmungsfähigkeit sowie die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer größeren Eigenkompetenz im Pflegeberuf, kommt dem selbständigen Lernprozess Bedeutung zu.

Die Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten die Möglichkeit, ihre praktischen und theoretischen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten ihrem aktuellen beruflichen Bildungsstand entsprechend zu festigen und mit neu erworbenem Wissen zu verknüpfen.

Wir sehen Lernen als lebenslangen Prozess an, der über die Weiterbildungssituation hinaus dazu führt, das eigene Denken und Handeln zu entwickeln, zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

## Ziele der Weiterbildung

---

Die Weiterbildung wird entsprechend der landesrechtlichen Weiterbildungsverordnung - Intensivpflege vom 19. Dezember 2000, durchgeführt. Die Auseinandersetzung mit vielfältigen Aufgaben der Anästhesie, Intensivpflege und Intensivmedizin sowie die Vermittlung der zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen werden als Ziele der Weiterbildung verfolgt.

### **Insbesondere wird es den Teilnehmenden ermöglicht:**

- Wissen um Zusammenhänge von medizinischen und pflegerischen Symptomen zu erwerben, zu verstehen und in die Praxis zu übertragen,
- physische und psychische Veränderungen bei Patienten wahrzunehmen, einzuordnen und begründete Vorgehensweisen daraus abzuleiten
- pflegerische Maßnahmen unter Berücksichtigung von Prioritäten zu planen, durchzuführen und zu beurteilen,
- Prioritäten in sich ändernden Pflegesituationen zu setzen,
- Verantwortung für übernommene Aufgaben und deren Ausführungen gegenüber Patienten und Angehörigen zu tragen

## Organisationsform

---

Die zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung umfasst 720 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht, verteilt auf Studientage und klinischen Unterricht.

Um die erworbenen Kenntnisse mit der Praxis zu verknüpfen und Erfahrungen in den verschiedenen Abteilungen zu sammeln, werden die Teilnehmenden in den folgenden Bereichen eingesetzt:

- Operative Intensivpflege (mind. 600 Stunden)
- Konservative Intensivpflege (mind. 600 Stunden)
- Anästhesie (mind. 600 Stunden)

Zur Vervollständigung der praktischen Einsatzzeit werden mindestens weitere 550 Stunden auf die genannten Bereiche verteilt.

## Abschlussprüfung

---

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer regelmäßig und erfolgreich an den Ausbildungsveranstaltungen teilgenommen hat.

Die Prüfung setzt sich aus einem praktischen, einem schriftlichen und einen mündlichen Teil zusammen.